

Freiburg im Breisgau, den 29. Dezember 2021

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2022. — Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der AVO. — Aktualisierung Regelung zur Vermietung von Pfarrhäusern. — Amtsblatt der Erzdiözese – Inhaltsverzeichnis 2021. — Warnung vor Kontaktaufnahme durch die koreanische Neureligion „Shincheonji“. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen. – Im Herrn ist verschieden.

Heiliger Stuhl

Nr. 179

Botschaft von Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2022

Dialog zwischen den Generationen, Erziehung und Arbeit: Werkzeuge, um einen dauerhaften Frieden aufzubauen

1. „Wie willkommen sind auf den Bergen die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt“ (Jes 52,7)

Die Worte des Propheten Jesaja bringen den Trost zum Ausdruck, das Aufatmen eines verbannten Volkes, das durch Gewalt und Übergriffe am Ende seiner Kräfte und der Würdelosigkeit und dem Tod ausgeliefert war. Über dieses Volk fragte sich der Prophet Baruch: „Warum, Israel, warum lebst du im Gebiet der Feinde, wirst alt in einem fremden Land, bist unrein geworden, den Toten gleich, wurdest gezählt zu denen, die in die Unterwelt hinabsteigen“ (3,10-11). Für dieses Volk bedeutete die Ankunft des *Friedensboten* die Hoffnung auf eine Neugeburt aus den Trümmern der Geschichte, der Beginn einer strahlenden Zukunft.

Auch heute noch bleibt der *Weg des Friedens*, den der heilige Paul VI. mit dem neuen Namen einer *umfassenden Entwicklung*¹ bezeichnet hat, leider weit entfernt vom wirklichen Leben vieler Männer und Frauen und folglich von der Menschheitsfamilie, die mittlerweile weltweit vernetzt ist. Trotz der vielfachen Anstrengungen, die auf einen konstruktiven Dialog zwischen den Nationen hinzielen, verstärkt sich der ohrenbetäubende Lärm der Kriege und Konflikte, während sich Krankheiten im Ausmaß von Pandemien verbreiten, sich die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschäden verschlimmern, sich das Drama des Hungers und des Durstes verschärft. Zugleich herrscht weiterhin ein Wirtschaftssystem vor, das mehr auf dem Individualismus als auf einer solidarischen Teilhabe beruht. Wie zu den Zeiten der antiken Propheten,

hört auch heute die *Klage der Armen wie die der Erde*² nicht auf, sich zu erheben, um Gerechtigkeit und Frieden zu erleben.

In jedem Zeitalter war der Frieden zugleich Gabe aus der Höhe und Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung. Es gibt in der Tat eine „Architektur“ des Friedens, in der verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen einen Beitrag leisten, und es gibt ein „Handwerk“ des Friedens, das jeden von uns in erster Person miteinbezieht.³ Alle können zusammenarbeiten, um eine friedvollere Welt aufzubauen: angefangen vom eigenen Herzen und von den Beziehungen in der Familie, in der Gesellschaft und mit der Umwelt, bis zu den Beziehungen unter den Völkern und zwischen den Staaten.

Ich möchte hier *drei Wege* für den Aufbau eines dauerhaften Friedens vorschlagen. Zunächst einmal *den Dialog zwischen den Generationen* als Grundlage für die Verwirklichung gemeinsamer Pläne. In zweiter Linie *die Bildung*, als Basis für Freiheit, Verantwortung und Entwicklung. Schließlich *die Arbeit* für eine vollständige Verwirklichung der Menschenwürde. Es handelt sich um drei unabdingbare Elemente, um „einen Sozialpakt entstehen“ zu lassen,⁴ ohne den sich jedes Friedensprojekt als ungenügend erweist.

2. *Dialog führen unter den Generationen, um den Frieden aufzubauen*

In einer Welt, die immer noch von der allzu problemreichen Pandemie in die Zange genommen wird, „versuchen [einige], der Realität zu entfliehen, indem sie sich in die Privatsphäre zurückziehen, andere begegnen ihr mit zerstörerischer Gewalt. Aber zwischen der egoistischen Gleichgültigkeit und dem gewaltsamen Protest gibt es eine Option, die immer möglich ist: den Dialog. Der Dialog zwischen den Generationen“.⁵

Jeder ehrliche Dialog erfordert, auch wenn er von einer angemessenen und positiven Dialektik nicht frei ist, immer ein Grundvertrauen zwischen den Gesprächspartnern. Zu diesem gegenseitigen Vertrauen müssen wir zurückfinden, um es uns wieder anzueignen! Die gegenwärtige Gesund-

heitskrise hat bei allen das Bewusstsein für die Einsamkeit und für das In-sich-Kehren verstärkt. Zur Einsamkeit der älteren Menschen gesellt sich bei den Jugendlichen das Bewusstsein der Ohnmacht und des Fehlens einer gemeinsamen Zukunftsperspektive. Eine solche Krise ist gewiss schmerzlich. In ihr kann sich aber auch das Beste im Menschen zeigen. In der Tat haben wir während der Pandemie überall auf der Welt großartige Zeugnisse des Mitgefühls, des Teilens und der Solidarität festgestellt.

Dialog führen bedeutet anhören, sich auseinandersetzen, übereinkommen und miteinander vorangehen. Dies alles unter den Generationen zu fördern heißt, das harte und unfruchtbare Erdreich des Konflikts aufzulockern, um die Samen eines dauerhaften und gemeinsam vertretenen Friedens zu kultivieren.

Während der technische und wirtschaftliche Fortschritt die Generationen oft einander entfremdet hat, zeigen die gegenwärtigen Krisen die Notwendigkeit ihres Zusammenspiels. Einerseits brauchen die jungen Menschen die Lebens-, die Weisheits- und die geistliche Erfahrung der Älteren; andererseits haben die Älteren die Unterstützung, die Zuneigung, die Kreativität und die Dynamik der Jungen nötig.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Prozesse der Befriedung kommen nicht ohne den Dialog zwischen den Hütern des Gedächtnisses – den älteren Menschen – und denjenigen, die die Geschichte voranbringen, – der Jugend – aus. Ebenso braucht es die Bereitschaft eines jeden, dem anderen Raum zu geben. Keiner darf sich anmaßen, die gesamte Szenerie abzudecken, indem man die eigenen unmittelbaren Interessen verfolgt, als ob es weder Vergangenheit noch Zukunft gäbe. Die globale Krise, die wir erleben, zeigt uns in der Begegnung und im Dialog zwischen den Generationen die treibende Kraft einer gesunden Politik, die sich nicht damit zufrieden gibt, das Vorhandene „durch Zusammenflicken oder bloße schnelle Gelegenheitslösungen“⁶ zu meistern, sondern sich bei der Erarbeitung von gemeinsamen und nachhaltigen Projekten als eine wertvolle Form der Nächstenliebe⁷ äußert.

Wenn wir es schaffen, bei den anstehenden Problemen diesen generationsübergreifenden Dialog auszuführen, „werden wir gut in der Gegenwart verwurzelt sein können. Aus dieser Position heraus werden wir in der Lage sein, mit der Vergangenheit und der Zukunft im Austausch zu stehen: mit der Vergangenheit, um von der Geschichte zu lernen und die Wunden zu heilen, die uns zuweilen beeinträchtigen; mit der Zukunft, um den Enthusiasmus zu nähren, die Träume aufsprießen zu lassen, prophetische Visionen zu erwecken, Hoffnungen blühen zu lassen. Auf diese Weise werden wir vereint voneinander lernen“.⁸ Wie könnten sonst die Bäume ohne die Wurzeln wachsen und Früchte tragen?

Es genügt, an das Thema der Sorge um unser gemeinsames Haus zu denken. In der Tat ist die Umwelt selbst „eine Leihgabe, die jede Generation empfängt und an die nächste

Generation weitergeben muss“.⁹ Deshalb müssen die vielen jungen Menschen gewürdigt und ermutigt werden, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen; eine Welt, die auf die Bewahrung der Schöpfung, die unserer Obhut anvertraut ist, achtet. Sie tun dies mit Unruhe und Begeisterung sowie vor allem mit einem Sinn für Verantwortung im Hinblick auf einen dringenden Kurswechsel,¹⁰ den die Schwierigkeiten verlangen, die aus der heutigen ethischen und sozio-ökologischen Krise¹¹ entstanden sind.

Im Übrigen kann die Möglichkeit, gemeinsam Wege des Friedens aufzubauen, nicht von der Erziehung und der Arbeit absehen. Diese sind bevorzugte Orte und Begegnungsstätten des generationenübergreifenden Dialogs. Die Erziehung liefert die Grammatik des Dialogs zwischen den Generationen, und die Arbeitswelt führt Männer und Frauen verschiedener Generationen zusammen, wo sie zusammenarbeiten und ihr Wissen, ihre Erfahrungen wie auch ihre Befähigungen für das Gemeinwohl weitergeben.

3. Bildung und Erziehung als Motor des Friedens

In den letzten Jahren sind die Haushaltsmittel für Bildung und Erziehung, die eher als Ausgaben denn als Investitionen betrachtet werden, weltweit erheblich zurückgegangen. Sie sind jedoch die Hauptträger der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung: Sie machen den Menschen freier und verantwortungsbewusster und sind für die Verteidigung und Förderung des Friedens unverzichtbar. Mit anderen Worten: Bildung und Erziehung sind die Grundlagen einer eng zusammenstehenden, zivilisierten Gesellschaft, die in der Lage ist, Hoffnung, Wohlstand und Fortschritt zu schaffen.

Die Militärausgaben hingegen sind über das Niveau zum Ende des „Kalten Krieges“ gestiegen und werden voraussichtlich weiter exorbitant zunehmen.¹²

Es ist daher dringend notwendig, dass die Verantwortlichen in der Regierung eine Wirtschaftspolitik entwickeln, die das Verhältnis zwischen öffentlichen Investitionen in die Bildung und den für die Rüstung bereitgestellten Mitteln umkehrt. Darüber hinaus kann die Fortsetzung eines echten internationalen Abrüstungsprozesses für die Entwicklung der Völker und Nationen nur von großem Nutzen sein, da dadurch finanzielle Ressourcen frei werden, die in geeigneter Weise für das Gesundheitswesen, die Schulen, die Infrastruktur, den Umweltschutz usw. eingesetzt werden können.

Ich hoffe, dass die Investitionen in die Bildung mit einem stärkeren Engagement für die Förderung der Kultur der Achtsamkeit einhergehen werden.¹³ Sie kann angesichts der Brüche in der Gesellschaft und der Untätigkeit der Institutionen zu einer gemeinsamen Sprache werden, die Barrieren niederreißt und Brücken baut. „Ein Land wächst, wenn seine verschiedenen kulturellen Reichtümer konstruktiv in Dialog miteinander stehen: die Volkskultur, die Universitätskultur, die Jugendkultur, die Kultur der Kunst

und die Kultur der Technik, die Wirtschaftskultur und die Familienkultur sowie die Medienkultur“.¹⁴ Es ist daher notwendig, ein neues kulturelles Paradigma zu schmieden, und zwar durch „einen globalen Bildungspakt für und mit den jüngeren Generationen [...], der Familien, Gemeinschaften, Schulen und Universitäten, Institutionen, Religionen, Regierende, ja, die gesamte Menschheit dazu verpflichtet, reife Menschen heranzubilden“.¹⁵ Ein Pakt, der die Erziehung zur ganzheitlichen Ökologie nach einem kulturellen Modell des Friedens, der Entwicklung und der Nachhaltigkeit fördern soll, in dessen Mittelpunkt die Geschwisterlichkeit und das Miteinander zwischen Mensch und Umwelt stehen.¹⁶

Die Investition in die Bildung und Erziehung der jüngeren Generationen ist der Hauptweg, um sie durch eine gezielte Ausbildung dazu zu befähigen, einen angemessenen Platz in der Arbeitswelt einzunehmen.¹⁷

4. Schaffung und Sicherung von Arbeit ist friedensstiftend

Arbeit ist ein unverzichtbarer Faktor für den Aufbau und die Erhaltung des Friedens. Sie ist Ausdruck der eigenen Person und der eigenen Fähigkeiten, aber auch Einsatz, Mühe, Zusammenarbeit mit anderen, denn man arbeitet immer mit oder für jemand anderen. In dieser eindeutig sozialen Perspektive ist die Arbeit der Ort, an dem wir lernen, unseren Beitrag zu einer lebenswerteren und schöneren Welt zu leisten.

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation in der Arbeitswelt noch erschwert, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert war. Millionen von wirtschaftlichen und produktiven Unternehmen sind in Konkurs gegangen; die Zeitarbeiter sind zunehmend gefährdet; viele derjenigen, die wesentliche Dienstleistungen erbringen, sind noch mehr aus dem öffentlichen und politischen Bewusstsein verschwunden; Fernunterricht hat in vielen Fällen zu einem Rückschritt beim Lernen und in der Schullaufbahn geführt. Darüber hinaus sind heute die Aussichten für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und für Erwachsene, die in die Arbeitslosigkeit geraten sind, dramatisch.

Die Auswirkungen der Krise auf die informelle Wirtschaft, die oftmals Migranten als Arbeiter beschäftigt, waren besonders verheerend. Viele von ihnen werden von den nationalen Gesetzen nicht anerkannt, so als ob es sie nicht gäbe; sie leben unter sehr prekären Bedingungen für sich und ihre Familien, sind verschiedenen Formen der Sklaverei ausgesetzt und haben kein Sozialsystem, das sie schützt. Hinzu kommt, dass derzeit nur ein Drittel der Weltbevölkerung im erwerbsfähigen Alter über ein Sozialschutzsystem verfügt oder nur in begrenztem Umfang davon Gebrauch machen kann. In vielen Ländern sind Gewalt und organisierte Kriminalität auf dem Vormarsch und schränken die Freiheit und Würde der Menschen ein, vergiften die Wirtschaft und verhindern die Entwicklung des

Gemeinwohls. Die Antwort auf diese Situation kann nur in einer Ausweitung der Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit liegen.

Arbeit ist in der Tat die Grundlage, auf der Gerechtigkeit und Solidarität in jeder Gemeinschaft aufgebaut werden können. Aus diesem Grund darf man „nicht danach trachten, dass der technologische Fortschritt immer mehr die menschliche Arbeit verdränge, womit die Menschheit sich selbst schädigen würde. Die Arbeit ist eine Notwendigkeit, sie ist Teil des Sinns des Lebens auf dieser Erde, Weg der Reifung, der menschlichen Entwicklung und der persönlichen Verwirklichung“.¹⁸ Wir müssen unsere Ideen und Bemühungen bündeln, um die Bedingungen zu schaffen und Lösungen zu finden, damit jeder Mensch im erwerbsfähigen Alter die Möglichkeit hat, durch seine Arbeit zum Leben der Familie und der Gesellschaft beizutragen.

Es ist dringender denn je, weltweit annehmbare und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern, die sich am Gemeinwohl und an der Bewahrung der Schöpfung orientieren. Es ist notwendig, die Freiheit der unternehmerischen Initiativen zu gewährleisten und zu unterstützen und gleichzeitig einen erneuerten sozialen Verantwortungssinn zu fördern, damit der Gewinn nicht das einzige Leitkriterium sei.

In dieser Hinsicht sollten Initiativen angeregt, begrüßt und unterstützt werden, die auf allen Ebenen die Unternehmen zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drängen und dafür nicht nur die Institutionen, sondern auch die Verbraucher, die Zivilgesellschaft und die Betriebswelt sensibilisieren. Je bewusster diese Unternehmen sich ihrer sozialen Rolle sind, desto mehr werden sie zu Orten, an denen die Menschenwürde gelebt wird, und tragen so ihrerseits zum Aufbau des Friedens bei. Diesbezüglich ist die Politik gefordert, eine aktive Rolle zu spielen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu fördern. Und alle, die sich in diesem Bereich engagieren, angefangen bei den katholischen Arbeitnehmern und Unternehmern, können in der *Soziallehre der Kirche* sichere Orientierungspunkte finden.

Liebe Brüder und Schwestern! Während wir bestrebt sind, unsere Anstrengungen zur Überwindung der Pandemie zu bündeln, möchte ich meinen Dank an all diejenigen erneuern, die sich mit Großzügigkeit und Verantwortungsbewusstsein für Bildung, Sicherheit und den Schutz der Rechte eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, die Zusammenarbeit von Familienmitgliedern und Kranken zu erleichtern und die wirtschaftliche Unterstützung der Bedürftigen oder derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sicherzustellen. Und ich versichere mein Gebetsgedenken für alle Opfer und ihre Familien.

Ich appelliere an die Regierenden und die Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft, an die Hirten und die

Mitarbeiter der kirchlichen Gemeinschaften sowie an alle Männer und Frauen guten Willens, gemeinsam diese drei Wege zu beschreiten: Dialog zwischen den Generationen, Bildung und Arbeit. Mit Mut und Kreativität. Und möge es immer mehr Menschen geben, die in aller Stille, Demut und Beharrlichkeit Tag für Tag zu Handwerkern des Friedens werden. Und möge der Segen des Gottes des Friedens ihnen stets vorangehen und sie begleiten!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2021, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria.

FRANZISKUS

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), 76 ff.
- ² Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 49.
- ³ Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 231.
- ⁴ *Ebd.*, 218
- ⁵ *Ebd.*, 199.
- ⁶ *Ebd.*, 179.
- ⁷ Vgl. *ebd.*, 180.
- ⁸ Nachsyn. Apost. Schreiben *Christus vivit* (25. März 2019), 199.
- ⁹ Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 159.
- ¹⁰ *Ebd.*, 163; 202.
- ¹¹ *Ebd.*, 139.
- ¹² Vgl. *Botschaft an die Teilnehmer des 4. Pariser Friedensforums*, 11. bis 13. November 2021.
- ¹³ Vgl. *Laudato si'* (24. Mai 2015), 231; *Botschaft zum 54. Weltfriedenstag. Die Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden* (8. Dezember 2020).
- ¹⁴ Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 199.
- ¹⁵ *Videobotschaft für den Global Compact on Education. Together to Look Beyond* (15. Oktober 2020).
- ¹⁶ Vgl. *Videobotschaft für den High Level Virtual Climate Ambition Summit* (13. Dezember 2020).
- ¹⁷ Vgl. Hl. Johannes Paul II, Enzyklika *Laborem Exercens* (14. September 1981), 18.
- ¹⁸ Enzyklika *Laudato si'* https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html (24. Mai 2015), 128.

Erzbistum Freiburg

Nr. 180

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der AVO

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 20 Absatz 3 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird die folgende **Verordnung** erlassen:

Artikel I Änderung der Anlage 3c zur AVO

Die Anlage 3c zur AVO (Regelung über die Gehaltsumwandlung zugunsten eines geleasteten Dienstfahrrads) vom 13. Dezember 2018 (ABl. S. 375) wird wie folgt geändert:

In § 4 Satz 2 wird das Datum „31. Dezember 2021“ durch das Datum „31. Dezember 2025“ ersetzt.

Artikel II Änderung der Anlage 8 zur AVO

Die Anlage 8 zur AVO (Regelungen zur Kurzarbeit) vom 21. April 2020 (ABl. S. 322), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2020 (ABl. S. 363), wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 2 wird das Datum „31. März 2022“ durch das Datum „31. Dezember 2022“ ersetzt.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 20. Dezember 2021



Erzbischof Stephan Burger

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 181

Aktualisierung Regelung zur Vermietung von Pfarrhäusern

1. Dienstwohnung und pastorales Personal

Jede Kirchengemeinde ist verpflichtet, für die der Kirchengemeinde zugewiesenen Priester im aktiven Dienst eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen. Der Priester ist grundsätzlich verpflichtet, die ihm zugewiesene Dienstwohnung zu beziehen.

Pfarrhäuser, die als Dienstwohnung für einen Priester bestimmt sind, umfassen den gesamten Wohnbereich des Pfarrhauses, selbst wenn der jeweilige aktuell im Pfarrhaus wohnende Dienstwohnungsinhaber nicht den gesamten Wohnbereich im Pfarrhaus nutzt. Einzelne Wohnbereiche eines als Dienstwohnung eines Pfarrers bestimmten Pfarrhauses sind von einer Freigabe der Dienstwohnungsbestimmung ausgeschlossen.

Die Zuweisung des pastoralen Personals (Priester und hauptberufliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an eine Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit erfolgt durch Hauptabteilung 2 - Pastorales Personal des Erzbischöflichen Ordinariates. Die Zuweisung erfolgt nach einem festgelegten Personalschlüssel.

Des Weiteren können freie Dienstwohnungen in Pfarrhäusern zur *Vermietung* an Ruhestandsgeistliche vorgesehen werden; ein Hinweis auf diese Wohnung im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg ist möglich.

Die Vergabe *einer Dienstwohnung* an Priesterpensionäre ist seit dem 1. Januar 2021 in der Regel nicht mehr vorgesehen. Priesterpensionäre, denen nach geltender Regelung bis 31. Dezember 2020 eine Dienstwohnung zugewiesen ist, sind von der Veränderung ab 1. Januar 2021 nicht betroffen, solange seelsorgliche Dienste für die entsprechende Kirchengemeinde geleistet werden.

2. Freigabe der Dienstwohnung

Steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus leer, ist weiterhin wie bisher durch das Erzbischöfliche Ordinariat zu klären, ob diese Wohnung/dieses Pfarrhaus für einen Priester im aktiven Dienst benötigt wird oder zu einer anderweitigen Verwendung freigegeben werden kann.

Hierzu bedarf es einer Anfrage in Schriftform (E-Mail oder Brief) der Kirchengemeinde/des zuständigen Pfarrers über die jeweilige Verrechnungsstelle an Hauptabteilung 2 - Pastorales Personal unter Angabe der angedachten künftigen Nutzung.

3. Vermietung der Pfarrhauswohnung/des Pfarrhauses

Hat das Erzbischöfliche Ordinariat das Pfarrhaus oder einzelne Wohnungen im Pfarrhaus zur Vermietung freigegeben, suchen die Verantwortlichen vor Ort geeignete Mieter.

Die Auswahl der Mieter erfolgt durch die örtlichen Gremien. Wir bitten darum, bei den Auswahlkriterien die örtlichen Belange (Bedeutung des Pfarrhauses für die Gemeinde, Nähe zur Kirche, bevorzugte Vermietung an Familien aus einer ACK-Kirche, soziale Aspekte) zu berücksichtigen.

4. Beteiligung des Erzbischöflichen Ordinariates

Unabhängig von der Freigabe eines Pfarrhauses oder einzelner Wohnungen eines Pfarrhauses für eine anderweitige Verwendung, bei welcher ausschließlich pastorale Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, sind mit Hauptabteilung 9 - Immobilien- und Baumanagement im Rahmen der bestehenden Genehmigungsvorschriften weitere Aspekte zu klären (insb. Fragen aus den Bereichen Bau, Finanzierung, Vertragsgestaltung, Immobilienentwicklung) und erforderlichenfalls die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile (Beeinträchtigung der Baupflicht) ist jede Nutzungsänderung und Vermie-

tung von Räumen in Pfarrhäusern, zu denen ein Dritter baupflichtig ist, mit den im Erzbischöflichen Ordinariat zuständigen Hauptabteilungen und den Stiftungen abzustimmen, damit die hierfür gegebenenfalls bestehenden besonderen Bestimmungen bzw. Vereinbarungen Berücksichtigung finden.

5. Mietvertrag

Der Mietvertrag ist durch die zuständige Verrechnungsstelle auszufertigen. Er bedarf als solcher nur dann einer Genehmigung, wenn der jährliche Mietertrag den Betrag von Euro 10.000,00 übersteigt (siehe § 7 Absatz 2 Ziffer 1 KVO V).

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 - Pastorales Personal, Referat Verwaltung, gerne zur Verfügung.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Regelung zur Vermietung von Pfarrhäusern vom 16. Januar 2017 (ABl. 2017, S. 10) außer Kraft.

Nr. 182

Amtsblatt der Erzdiözese – Inhaltsverzeichnis 2021

Mit dieser Ausgabe ist das Jahr 2021 des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg abgeschlossen. Das Inhaltsverzeichnis für das Jahr 2021 wird im Laufe des ersten Quartals 2022 unter der Zugriffsadresse <https://www.ebfr.de/amtsblatt> zum Abruf und Ausdruck bereit stehen.

Auch wenn ab Januar 2022 die Aufbewahrungspflicht in den Kirchengemeinden bzw. Pfarreien und sonstigen entsprechenden Dienststellen aufgehoben wird, weisen wir auf die Verpflichtung hin, die gebundenen Jahrgänge **einschließlich des Jahrgangs für das Jahr 2021** weiterhin aufzubewahren.

Nr. 183

Warnung vor Kontaktaufnahme durch die koreanische Neureligion „Shincheonji“

Seit neuester Zeit gibt es verstärkt Berichte, dass die koreanische Neureligion „Shincheonji“ sich an kirchliche Einrichtungen wendet mit der Behauptung, eine ökumenische Kooperation im Bereich Klimaschutz, Friedensarbeit oder interreligiöser Dialog aufbauen zu wollen.

Die Organisation tritt auch unter verschiedenen Decknamen wie beispielsweise „Zoomflixchurch“, „Life and Hope“ oder „International Peace Youth Group (IPYG)“ auf. Sie

ist durch eine exklusivistisch-fundamentalistische Ausrichtung der Lehre, starke Endzeitbezogenheit, Neuoffenbarungsinhalte, eine starke Fixierung auf den Gründer und ein offensives Missionsverständnis geprägt. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Kooperation von Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg mit dieser Organisation nicht möglich ist.

Personalmeldungen

Nr. 184

Ernennungen

Pfarrer *Steffen Jelic*, Friesenheim, wurde mit Wirkung vom 17. Dezember 2021 zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Lahr wiederernannt.

Pfarradministrator *P. Artur Schreiber MSF*, Bisingen, wurde mit Wirkung vom 17. Dezember 2021 zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Zollern ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Jan. Vikar *Janusz Liszka*, Karlsruhe, als Vikar in die 2022: *Polnische Katholische Mission Mannheim*, Dekanat Mannheim

P. Slawomir Trzmielewski OSPPE, Erding, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut

Tomasz Jerzy Woloszynowski, Würzburg, als Vikar in die *Polnische Katholische Mission Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe

Entpflichtungen

Vikar *Grzegorz Borski*, Mannheim, wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 von seiner Aufgabe als Vikar in der *Polnischen Katholischen Mission Mannheim* entpflichtet.

Kooperator *P. Henryk Ćmiel OSPPE*, Todtmoos, wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 von seiner Aufgabe als Kooperator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

Pfarradministrator *P. Georg Matt SDB*, Konstanz, wird mit Wirkung vom 31. August 2022 von seiner Aufgabe als Pfarradministrator in der *Pfarrei Konstanz St. Georg-Maria Hilf*, Dekanat Konstanz, entpflichtet.

Im Herrn ist verschieden

21. Dez.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Heinz-Josef Fensterer*, Freiburg, † in Freiburg

Dies ist die letzte Ausgabe des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg im Jahre 2021.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes und friedvolles Neues Jahr 2022!

Erzbischöfliches Ordinariat